

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 40 (1965)
Heft: 7

Rubrik: Vom Wohnen und Leben in der Genossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom wohnen

und leben

in der

genossenschaft

Barbara:

Und wieder nahen die Ferien

Schon längere Zeit werde ich von unseren Bekannten gefragt: «Wohin gehen Sie in die Ferien?» Es wird, wie daraus erhellt, als selbstverständlich vorausgesetzt, daß wir in die Ferien fahren, wie Ferien als solche selbstverständlich geworden sind. Seit Monaten laboriert man je nach Lebenssituation an den Fragen herum: Wie verbringen wir die Ferien? Bleiben wir im trauten Heime, weil wir es uns nicht leisten können, unsere Zelte anderswo aufzuschlagen, was mit Auslagen verbunden zu sein pflegt? Wenn nicht, nehmen wir die Kinder mit, oder plazieren wir sie anderweitig? Die Ferienproblematik gibt je nachdem viel zu reden. Sobald man die Wahl hat, sich so oder anders zu entscheiden, gesellt sich unter Umständen die Qual, sich auf eine Lösung festzulegen, dazu. Wer keine Wahl hat, ist grad einmal mit Rateburgern fertig.

Die beiden wichtigen Fragen sind: Wohin und mit oder ohne Kinder, sofern man mit solchigen gesegnet ist. Im allgemeinen wird man wohl mit Vorteil zuerst Frage zwei beantworten, um nachher über das Reiseziel zu diskutieren. Viele Eltern freuen sich darauf, die Ferien mit den Kindern zu verbringen. Die Väter finden, es böte sich ihnen dabei die Gelegenheit, sich intensiv der Familie zu widmen. Begrüßen die Mütter diese Lösung, dann ist die Sache in Ordnung, und man wird sich der Frage eins nach dem Reiseziel zuwenden. Aber öppedie liegt der Fall nicht so klar. Der Gatte einer Berufskollegin weigerte sich strikte, in den Ferien die drei kleinen wilden Buben um sich zu haben. Er erklärte, er sei derart müde, ja überanstrengt, daß er unbedingt der Ruhe bedürfe. Von Erholung könne neben den drei Kraftwerken nicht die Rede sein. Seine Frau ihrerseits konnte sich nicht entschließen, sich von den Kindern zu trennen und sie bei den Verwandten oder in einem Kinderheim unterzubringen, obschon dies ohne weiteres möglich gewesen wäre. Also blieb sie mit den Buben daheim, und er fuhr allein weg. Man kann es auch so machen, aber im stillen dachte ich mir, sie sei eine törichte Frau. In einem anderen Falle bemühte man sich nach Kräften, dem Vater eines ungebärdigen Knaben zur Einsicht zu verhelfen, seine blasse, durchsichtige, kränkliche Gattin benötige dringend einer Schnaufpause, um, befreit von der Aufgabe, das Buebli ständig beaufsichtigen zu müssen, ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Er zeigte sich daran wenig interessiert; denn er vergöttert seinen kleinen Sohn und verzieht ihm maßlos. Er will ihn nicht in das

gutgeführte Kinderheim geben, wo man bereits ein Plätzli für den Knaben auf Kosten einer Fürsorgeinstitution reserviert hat, wo er mit Kindern spielen und sich tummeln könnte, unter Kontrolle wäre und beizeiten ins Bett käme, sondern er will ihn in den Ferien bei sich haben, was unvernünftig und lieblos seiner Frau gegenüber ist. Sie schaute ziemlich serbelig und ein wenig verbittert drein, was ich ihr nachfühlen kann. Dabei wäre es schon vom Standpunkt der Festigung der Ehe gut, wenn die beiden Partner endlich wieder einmal nur zu zweien den Weg zueinander suchen würden, statt sich wegen des Kindes allpott zu zerstreiten. Man kann eben, auch was die Feriengestaltung angeht, nicht mit allgemeingültigen Rezepten aufwarten. Was dem einen Vergnügen bereitet, ist für den anderen ein Alpdruck.

Wir haben Ferien in sämtlichen Variationen abgehalten, mit und ohne Kinder. Manchmal war die Freude ungemischt, und manchmal passierten Sächelchen und Sachen, die leicht störend wirkten. Einmal fuhren wir mit Kind und Kegel ins Bündnerland. Ich freute mich auf die Fahrt, berührten wir dabei doch ein Gebiet, das ich nicht kannte. Mit der Freude war es Essig, indem ich gar nicht dazu kam, die Landschaft zu bewundern. Daran hinderte mich unsere Tochter, die damals zwei Lenze zählte. Sie verlangte pausenlos «Dutzi», die ich ihr wohl oder übel aushändigte, um sie davon abzuhalten, ein fürchterliches Geschrei anzuheben, wankte auf wackeligen Beinen im Coupé herum, so daß ich befürchten mußte, sie würde jeden Moment umfallen und laut brüllen, und war nicht dazu zu bringen, ein «Nückli» und «Pipi» ins Häfeli, das ich vorsorglich in eine Tasche eingepackt hatte, zu machen. Als wir an unserem Bestimmungsorte anlangten, war ich recht schaffend müde, und vor unserer Heimkehr erinnerte ich mich plötzlich daran, daß ich in Chur eine Schulfreundin hatte und daß ich ihr unfehlbar einen Besuch abstatten müsse. Ergo unterbrach ich dort die Rückfahrt, während meine Familie weiterreiste. Ich verspürte nicht die geringste Lust, den Kelch nochmals auszutrinken. Mit einem späteren Zuge gondelte ich, friedlich die Landschaft betrachtend, den heimischen Gefilden zu. Im nächsten Sommer paßten wir unser Reiseziel unserem Nesthocke an und begaben uns an einen Ort, der eine kurze Reise bedingte, worauf der Rest zu unserer vollen Zufriedenheit verlief. Betrete ich ein Eisenbahnabteil mit der Absicht, eine längere Fahrt darin abzusitzen, und erblicke ich darin Kleinkinder, die am Anfang lammfromm auf ihren Plätzen höckeln, rieselt es mir immer ein bitzeli kalt den Rücken aben. Was wird meiner noch bis am Ende warten? Nun, es geht bekanntlich alles vorüber. Später machten wir in den Ferien weitere Erfahrungen, mal

so, mal anders. Einiges war nett, einiges weniger, und jetzt befinden wir uns altersmäßig in einer Phase, da wir es zufrieden sind, uns in den Ferien zu zweien zu vertören. Das Alter spielt natürlich dabei auch eine Rolle. Es erheiterte mich sehr, als mir ein Mann in den fünfziger Jahren, ein überaus fürsorglicher Vater, auf meine Frage, ob sie die Ferien mit ihren fünf Kindern zu verbringen gedächten, ruhig erwiderte: «Um Himmels willen nicht! Meine Frau und ich brauchen Ruhe. Wir fahren selbender in die Bretagne.» Dabei erhebt sich jedoch die Frage: Wo halten sich die halb- bis ganz erwachsenen Nachkommen während der Abwesenheit ihrer Eltern auf? Was tun sie inzwischen? Wie ich beachtet habe, kann man sie des öfteren ungsorget sich selber überlassen. Sie haushalten allein, gehen ihrer Arbeit nach, bereiten sich auf Prüfungen vor, und man braucht keinen Gedanken daran zu verschwenden, es passiere etwas Ungutes. Oder sie gehen in den Landdienst oder in ein Ferienlager, ohne die geringsten Komplikationen zu verursachen. Bei anderen empfiehlt es sich, vorsichtig zu disponieren, ihnen die Wohnung nicht allein zu überantworten, weil man nie weiß, was für eine Bieridee sie ausbrüten, kaum kehrt man den Rücken. Sie bringt man am besten irgendwo unter, wo man eine gewisse Gewähr dafür hat, daß sie unter Kontrolle stehen. Ansonst verzichtet man wöhlher auf auswärtige Ferien, um sich Ärger zu ersparen.

Was mich frappiert, ist der unbeschreibliche Leichtsinn, die mir unbegreifliche Vertrauensseligkeit, mit der Eltern Jugendliche in die Fremde ziehen lassen, ohne sich genau zu vergewissern, mit wem sie losziehen und worauf sich ihr Sinn

eigentlich richtet. Sie pfurren per Autostopp in Europa herum oder zelteln mit nicht näher identifizierten Freunden und Freundinnen. Auf verschiedenen Campingplätzen sah man sich gezwungen, Jugendliche ohne Begleitung von Erwachsenen den Zugang zu verbieten, weil sie sich ekelhaft aufführten. Polizeirazzien ergaben üble Befunde. Man darf dies nicht verallgemeinern, wie man überhaupt nichts verallgemeinern soll, aber es bedeutet sicher ein Risiko, Siebzehn- und Achtzehnjährige oder sogar noch Jüngere aufs Geratewohl ihrem Schicksal in den Ferien zu überlassen. Ich war baß erstaunt, als ich letztes Jahr auf einem Schiffe im Ausland vorwiegend Jugendliche ohne Reiseleiter sichtete, und zwar beiderlei Geschlechtes, und sie schäkerten zünftig miteinander. Es mißfiel mir gründlich, und ich zweifle nicht daran, daß viele Eltern diese Eskapaden nur höchst ungern dulden und sich fast hintersinnen in der Zwischenzeit. Zum Teil realisieren sie das Risiko wahrscheinlich nicht, das sie dabei laufen; denn sie waren ihm in ihrer Jugend nie ausgesetzt und haben folglich keinen Begriff davon.

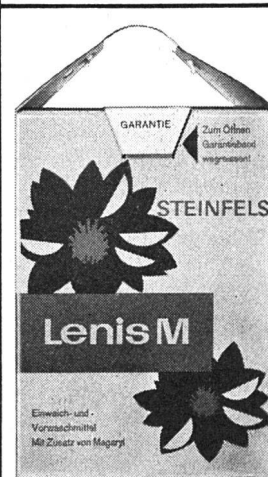
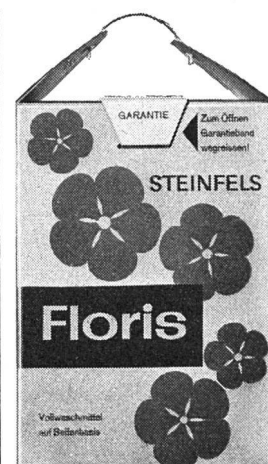
Mit uns geht die neue Zeit, sagt mein Gatte jeweils, wenn wir solche Probleme besprechen. Sie ist so wenig wie frühere Zeiten restlos positiv. Irgendein Pferdefuß ist immer dabei. Selbst aus den bezahlten Ferien, die man mühsam für das Gros des Volkes erkämpft hat, resultiert ab und zu ein Stumpfsinn, was kein Beweis gegen die Einrichtung der Ferien ist. Ich freue mich jedenfalls riesig auf die vierzehn Tage, von denen wir uns Erholung, Ruhe und Abwechslung vom gewohnten Trappe versprechen. Und diesmal werde ich weder «Dutzi» noch ein Häfeli einpacken müssen.

10% billiger!

Die praktische Jumbo-Packung mit dem bequemen Plasticgriff kommt rund 10% günstiger zu stehen als Normalpakete. Zu jeder Packung **gratis** einen Messbecher und eine Dosierungstabelle, sowie 68 Silva-Punkte



Friedrich Steinfels
Zürich 23



Variationen über die Hausordnung

Im Rahmen eines jeden Mietverhältnisses spielt die Hausordnung eine nicht unwesentliche Rolle. Zwar ist der Miet- oder Nutzungsvertrag, juristisch gesehen, der entscheidende Vertrag, mit dem das Mietverhältnis in allen Einzelheiten festgelegt und geregelt wird. Grundsätzlich bestimmt auch der Inhalt des Mietvertrages den Umfang der Rechte und Pflichten beider Vertragspartner. Trotzdem aber darf man die Hausordnung in ihrer Bedeutung nicht unterschätzen. Die Erfahrungen des täglichen Lebens beweisen leider nur allzuoft, daß es immer wieder zu Störungen des Hausfriedens kommt, sei es zwischen den Mietern untereinander oder sei es zwischen Mieter und Vermieter. Es bedarf keiner kriminalistischen Fähigkeiten, um schnell herauszufinden, daß die Gründe für derartige Differenzen meist in der Nichtbeachtung der Hausordnung liegen. Um sich aber mit einer wie auch immer gestalteten Hausordnung befassen zu können, muß man sich zuerst einmal über den Sinn jeder Hausordnung klarwerden. Sie stellt auf keinen Fall ein Mittel oder Werkzeug dar, mit dem das Wohnungsunternehmen als Vermieter verdrängte Machtgelüste befriedigen will, um alle Einzelheiten des täglichen Zusammenlebens in mehr oder weniger genau festgelegte Befehle hineinzupressen.

Im Interesse aller

Man muß sich vielmehr darüber im klaren sein, daß das Zusammenleben mehrerer Menschen unter ein und demselben Dach immer zu Reibungen führen kann. Die Menschen sind eben nun einmal verschieden und, wenn man ganz ehrlich sein will, zumeist in erster Linie auf das eigene Wohlergehen und auf die eigenen Interessen bedacht. Wen kümmert schon das Wohl und Wehe des Nächsten? Hiergegen wäre nicht viel einzuwenden, wenn jeder Mensch für sich allein auf einer einsamen Insel wohnen würde. Leider aber gibt es dies kaum noch auf unserer Erde, geschweige denn im überbevölkerten Europa, so daß man sich wohl oder übel darüber Gedanken machen muß, wie man den Interessen aller entsprechen und dabei gleichzeitig die wohlbegründeten Rechte jedes einzelnen sichern kann. Im Rahmen eines Mietverhältnisses über eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus soll hierzu die Hausordnung dienen. Hausordnungen werden daher stets vor allem im Interesse aller Mieter eines Hauses aufgestellt, wobei die vielfältigsten Gesichtspunkte zu beachten sind. Genossenschaftliche Wohnungsunternehmen haben seit jeher das Bestreben, ihren Mietern ein echtes Heim zu bieten. Haus und Wohnung werden aber nur dann zum Heim, wenn jeder Bewohner sie so behandelt, als stünden sie in seinem Eigentum. Ein jeder Mieter möge stets bedenken, daß er und seine Angehörigen mit den anderen Hausbewohnern eine Hausgemeinschaft bilden und daß jeder an der Erhaltung eines auf gegenseitiger Rücksichtnahme begründeten guten Zusammenlebens mitwirken muß.

Ruhe im Haus

Im täglichen Zusammenleben der Mieter kann nichts so störend wirken wie Lärm. Wir alle klagen mit Recht über den Lärm, der im Berufsleben und auf der Straße täglich auf uns einwirkt. Es besteht daher ein großes Interesse daran, daß wenigstens die eigenen vier Wände vor solchen Lärmeinwirkungen geschützt werden und daß es in der Unrast des täglichen Lebens einen Platz gibt, an dem man sich wirklich entspannen kann.

Ordnung und Sauberkeit

Nicht minder wichtig ist es, daß in jedem Haus Ordnung und Sauberkeit herrschen. Es hebt nicht nur das Selbstgefühl

aller Mieter, in einem Haus zu wohnen, das auf Besucher einen ordentlichen Eindruck macht. Die Einhaltung solcher Bestimmungen dient auch der Gesundheit. Es ist nicht notwendig, darauf einzugehen, daß Unsauberkeit, sei es im Hause, sei es in den Grünanlagen, auf den Kinderspielflächen oder an den Mülltonnen, stets die Quelle von Krankheiten sein kann, die es im Interesse aller Mieter auszuschließen gilt. In dieses Gebiet gehören auch die Vorschriften, daß man anderen Mietern die Reinhaltung ihrer Wohnung nicht erschweren darf, indem zum Beispiel Teppiche, Wischtücher usw. aus den Fenstern geschüttelt oder ausgeklopft werden und dann dem darunterwohnenden Mieter der ganze Staub in die Wohnung fällt.

Pflege des Hauses und der Wohnungen

Die Mieter und Mitglieder sollen sich in den Wohnungen der Baugenossenschaften stets wirklich zu Hause fühlen. Dazu gehört aber auch, daß sie die Wohnungen wie ihr Eigentum behandeln, wobei unterstellt wird, daß sie selbst als ordentliche Menschen ihr Eigentum auch pfleglich behandeln. Es geht zweifellos nicht an, daß Häuser und Wohnungen, die mit einem erheblichen Kapital erstellt wurden, durch Unachtsamkeit, unpflegliche Behandlung und womöglich durch absichtliche Beschädigungen schnell an Wohnwert verlieren und vorzeitig wieder instand gesetzt werden müssen. Diese Instandsetzungen kosten bekanntlich heute sehr viel Geld, was sich wiederum auf die Höhe der Miete auswirken müßte. Es ist deshalb verständlich, wenn in den Hausordnungen die Pflege der Wohnungen und des Hauses angesprochen wird. Vor allem sind es immer wieder die kleinen Unachtsamkeiten, die mitunter zu schwerwiegenden Schäden führen können. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß nach den Vereinbarungen im Mietvertrag jeder Mieter stets für Schäden in seiner Wohnung aufzukommen hat, es sei denn, daß ihn an dem Schaden kein Verschulden trifft.

Schadenverhütung

Damit kommt man automatisch zu einem sehr wichtigen Teil der Hausordnungen. Schadenverhütung ist eine Angelegenheit, die alle Hausbewohner unmittelbar angeht, denn jeder kann durch Unachtsamkeit großen körperlichen und materiellen Schaden erleiden oder anderen zufügen. Deshalb sind alle Bestimmungen, die auf eine Schadenverhütung gerichtet sind, von großem Wert, sei es der Umgang mit leicht entzündbaren Stoffen oder mit offenem Licht, sei es die Streupflicht und die Schneebeseitigung im Winter, sei es die selbstständig, aber unsachgemäß ausgeführte Installation oder Reparatur von Licht-, Gas- und Wasserleitungen. Man sollte deshalb von Zeit zu Zeit diese Bestimmungen wirklich wieder einmal durchlesen, damit sie nicht in Vergessenheit geraten.

Verschiedenes

Abgerundet werden die Hausordnungen meist durch zusätzliche Regelungen, die sich im Laufe des Zusammenlebens notwendigerweise ergeben oder auch als zweckmäßig erwiesen haben. Meist handelt es sich hier um Punkte, deren Einhaltung oder Beachtung sich für den Hausfrieden, für die Erhaltung des Hauses und für die reibungslose Abwicklung der Mietverhältnisse günstig auswirken.

Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß eine Hausordnung zwar nicht der wichtigste Bestandteil eines Mietvertrages ist, sie hat jedoch aus der Sicht des täglichen Zusammenlebens eine so große Bedeutung, daß sie mehr Beachtung finden müßte, als dies oftmals geschieht. Streitigkeiten aller Art könnten in vielen Fällen vermieden werden, wenn die Mieter die Hausordnung besser gekannt und beachtet hätten. Hinzukommen aber muß der gute Wille aller Mieter, ohne den ein geordnetes und auf die Dauer auch erfreuliches Zusammenleben nicht möglich ist.

M. Hönisch

Wohnungswechsel und Reinigungsinstitute

Die Abnahme der Wohnungen bei Wohnungswechsel ist oft eine recht undankbare Angelegenheit. Es gibt wohl selten ein Wort, das so vielseitig ausgelegt werden kann wie das Wort «Sauberekeit»!

Wer eine neue Wohnung antritt, verlangt, daß dieselbe sich in einem einwandfreien Zustand befindet; wer sie abgibt, nun ja, dem kommt es oft auf einmal nicht mehr so genau darauf an. Letzten Endes hat man ja angeblich die Wohnung auch nicht in einwandfreiem Zustand angetreten. Liegt dieser Wohnungsantritt um Jahre zurück und hat zudem die Hausverwaltung gewechselt, dann hört man oft die unmöglichsten Ausflüchte.

Sei dem, wie es wolle – *jede Wohnung muß in einwandfreiem Zustande übergeben werden!* Etwas anderes ist nicht stichhaltig und vor allem nicht genossenschaftlich.

Heutzutage übergeben viele Frauen die Reinigung der Wohnung sogenannten Reinigungsinstituten. Warum sich auch selber abquälen! Man bezahlt diese Institute und hat dann Gott sei Dank mit der Wohnung nichts mehr zu tun. Ist dies so einfach? Bestimmt nicht, denn der bisherige Wohnungsinhaber trägt so lange die Verantwortung, bis die Wohnung von der Verwaltung übernommen worden ist.

Kürzlich mußten wir eine Wohnung abnehmen, die mangelhaft geputzt war. Bei der Wohnungsübergabe war niemand da. Eine Vorstellung beim bisherigen Mieter zeigte folgendes: «Ich habe die Reinigung der Wohnung», so erklärte derselbe, «einem Reinigungsinstitut übergeben und habe hierfür 360 Franken bezahlt. Der Inhaber dieses Reinigungsinstitutes hat mir wörtlich erklärt, daß er die Wohnung der Genossen-

schaftsverwaltung übergeben werde. Bitte, melden Sie dies oder – besser gesagt – reklamieren Sie bei dieser Firma.»

Wir haben erklärt, daß dies nicht Aufgabe der Genossenschaftsverwaltung sein kann, sich mit Reinigungsinstituten herumzustritten. Kurzum – wir ließen diese Wohnung nochmals, diesmal aber gründlich, reinigen, was wiederum 300 Franken kostete. Allerdings mußten wir diesen Betrag gerichtlich einfordern, da der bisherige Wohnungsmieter die Rechnung nicht anerkennen wollte, das heißt keine Vernunft annahm.

Wer also beim Wohnungswechsel die Wohnung durch ein Reinigungsinstitut reinigen beziehungsweise besorgen lassen will, sehe sich genau vor! Auf jeden Fall hat der Chef dieses Institutes bei der Wohnungsabnahme mit dem bisherigen Mieter anwesend zu sein. Die Bezahlung erfolge erst nach erfolgter Wohnungsabnahme.

Gewiß gibt es auch Reinigungsinstitute, die ihre Arbeit gewissenhaft verrichten. Trotzdem soll man nie außer acht lassen, daß es auch wiederum nur Angestellte sind, die diese Arbeit verrichten.

Der Preis für eine gründliche Wohnungsreinigung durch ein solches Reinigungsinstitut ist heute recht hoch und beträgt für eine Vierzimmerwohnung zwischen 300 und 400 Franken, für Dreizimmerwohnungen zwischen 250 und 300 Franken. Für dieses Geld darf man eine rechte Gegenleistung verlangen!

Es empfiehlt sich, alle zu verrichtenden Arbeiten, wie Fensterreinigungen, Reinigung der Wandbekleidungen, Kästen innen und auswendig, Bodenreinigungen (auch der Ränder und Ecken) usw., schriftlich, das heißt *vertraglich festzuhalten*.

Nur so schützt man sich vor Enttäuschungen und Unannehmlichkeiten.

-er

TORO

für teppichreine Rasenpflege

Wahrhaftig! Ein Rasen, so sauber und einladend wie ein Teppich! Der TORO-Whirlwind schneidet Ihren Rasen gleichmäßig und sammelt zugleich das geschnittene Gras sowie Laub usw. im unübertroffenen TORO-Grasfangsack. TORO... zuverlässig, dauerhaft, leicht zu bedienen. Grosse Auswahl an Modellen mit Elektro- und Benzin-Motoren.



Unverbindliche Vorführung durch zahlreiche Fachgeschäfte oder die Generalvertretung:

Altörfer Samen AG, Zürich 9/47
Fellenbergstr. 276, Tel. 051 54 57 57



Für den
Genossenschaftstag
und die
Bundesfeier
alles von

FRANZ CARL WEBER

Gedanken eines Genossenschafters zur Förderung der Baugenossenschaften

Wenn Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler unsere Monatsschrift «das Wohnen» aufmerksam lesen, so sind sie sich auch bewußt, mit welchen Schwierigkeiten die Baugenossenschaften in ihrer Weiterentwicklung zu kämpfen haben. Vorab ist zu erwähnen, daß schon die Beschaffung von geeignetem Bauland ihnen enorme Sorgen bereitet. Dazu kommt die Bauteuerung, die von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen ist. Fast könnte man versucht sein, zu glauben, daß diese Verteuerungsspirale nicht mehr aufzuhalten wäre. Als dritter Hemmschuh im Bunde gesellt sich die Kapitalverknappung und Hypothekarzinsserhöhung.

Unter diesen Umständen kann sich eine Baugenossenschaft nur noch weiterentwickeln, wenn der Hauptharst ihrer Mitglieder von gesundem genossenschaftlichem Geist beseelt und durchdrungen ist. Das will heißen, daß man sich nicht nur damit begnügen darf, eine preiswerte und frohmütige Wohnung sein eigen nennen zu können, sondern man muß sich für das hohe Ziel einsetzen, noch weiteren Kreisen der Bevölkerung zu diesem Privileg zu verhelfen. Gewiß, das wäre weitsichtiges genossenschaftliches Denken. Es wird aber zurzeit noch nicht von allen Mitgliedern richtig verstanden. Mit viel gutem Willen und etwas mehr selbstloser Hingabe ließe sich auch hier, allen Schwierigkeiten zum Trotz, eine tragbare Brücke bauen.

Dabei sollte man nicht vergessen, daß in einer Hausordnung nicht alles geregelt werden kann. Hinzukommen muß der gute Wille aller Mieter, ohne den ein geordnetes und auf die Dauer auch erfreuliches Zusammenleben nicht möglich ist.

M. Hönisch

Viele Baugenossenschaften besitzen bereits schon seit Jahren eine Darlehenskasse, wodurch ihre Mitglieder die Möglichkeit haben, die Ersparnisse oder wenigstens einen Teil davon bei ihr anzulegen. Dieses Geld, das als langfristige Kapitalanlage gedacht ist, bildet dort meist eine zweite Hypothek und ist für die Baugenossenschaft von enormer Wichtigkeit. Je mehr Eigenkapital eine Genossenschaft besitzt, desto besser ist sie fundiert und kann zu allen Zeiten ihr gestecktes Ziel erreichen. Wie oft kann man doch von Hauseigentümern vernehmen, daß der Besitz einer eigenen Liegenschaft die beste Kapitalanlage sei. Können und dürfen wir deshalb nicht auch unsere Genossenschaftswohnung ein bißchen mehr als Eigentum betrachten?

In der heutigen Geldverknappung und Hypothekarzinsserhöhung sollten wir unbedingt zur vollen Ausschöpfung der Selbsthilfe schreiten. Je mehr Geld beispielsweise die Mitglieder bei ihrer eigenen Baugenossenschaft investieren, desto eher wird sie in die Lage versetzt, der heutigen überaus großen Wohnungsnot entgegenzutreten. Ein wahrhaft ideal gesinnter Genossenschaftler beschäftigt sich nicht ausschließlich mit seinen persönlichen Vorteilen, sondern er sucht sich in seinem Herzen einen günstigen Platz für die geistige Durchdrungenheit genossenschaftlichen Denkens zu sichern. Würde da durch eine vermehrte finanzielle Beteiligung seitens der Genossenschaftler nicht gleichsam das genossenschaftliche Gedankengut in seiner ganzen Tragweite in weitere Kreise der Bevölkerung hineingetragen?

ek.

BLICK INS AUSLAND

Westdeutschland:

Vom Trümmerkeller zur Komfortwohnung

Kürzlich beschäftigte sich der Deutsche Bundestag mit mehreren Gesetzesentwürfen zum Wohnungswesen, Städtebau und zur Raumordnung. Die Notquartiere in den Trümmerkellern

sind beseitigt. 1964 wurden rund 610 000 Wohnungen in der Bundesrepublik gebaut. In spätestens zwei Jahren sollte das Wort Wohnungsnot seinen bedrohlichen Klang verloren haben.

Das Erbe des Zweiten Weltkrieges bestimmte die Wohnungsbaupolitik der letzten fünfzehn Jahre. Nun geht es darum, die Sünden der Väter zu bereinigen. Besonders im Ruhrgebiet, aber auch in Berlin und anderen großen Städten gibt es Wohnviertel, die den Ansprüchen der Bevölkerung an neuzeitlichen Komfort keinesfalls entsprechen. Während laut Emnid-Umfrage zum Beispiel 80 Prozent der Bewohner von Frankfurt am Main ein Eigenheim mit Garten als Lebensziel anstreben, sind im Zuge der Industrialisierung um die Jahrhundertwende in den Vorstädten Mietskasernen ohne Sonnenlicht, ohne Bad, mit dem WC auf halber Treppe errichtet worden.

Die Industrialisierung der letzten hundert Jahre ist den Stadtvätern über den Kopf gewachsen, brachte erhebliche Schäden für die Gesamtstruktur der Landschaft und ging somit zu Lasten des einzelnen Bürgers. Zwei Fünftel der Gesamtfläche des Bundesgebietes sind als unterentwickelte Gebiete zu bezeichnen mit unzureichenden Erwerbsmöglichkeiten und schlechten Verkehrsverbindungen. Dagegen leben in den industriellen Ballungsgebieten 23 Millionen Menschen, also 43 Prozent der Bevölkerung.

Seit 1950 sind in diesen Großstädten über vier Millionen Menschen zugezogen, während die Gesamtbevölkerung in den letzten 14 Jahren nur um 5,3 Millionen zugenommen hat. Die innerstädtischen Verkehrsverhältnisse sind besonders in den Spitzenzeiten oft katastrophal. Die Kosten für die Versorgung der Bevölkerung, beispielsweise mit Trinkwasser, wird in den Großstädten von Tag zu Tag mehr ein technisches und auch finanzielles Problem. Erholungsgebiete innerhalb oder am Rande dieser «Steinwüsten» sind kaum vorhanden. Architekten und Städteplaner haben aus den Sünden der Väter gelernt. Das neue Raumordnungsgesetz soll hier Abhilfe schaffen. In gemeinsamer Arbeit wird mit dieser Raumordnungspolitik der Rahmen geschaffen, um Stadt und Land neu gestalten zu können.

Industriebetriebe sind heute nicht mehr in dem Maße standortbedingt wie noch vor fünfzig Jahren (Abhängigkeit von Bodenschätzen). Mit Hilfe des Gesetzes werden deshalb bei der Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe weniger entwickelte Landschaften, wie beispielsweise die Zonenrandgebiete, berücksichtigt werden. Auch die einseitige Konzentration bestimmter Industriezweige in einem Gebiet soll künftig vermieden werden. Schwerindustrie muß beispielsweise ihre Ergänzung durch Dienstleistungsbetriebe finden. Die Verkehrsprobleme der großen Städte können nicht nur innerhalb eines Ortes gelöst werden. Auch hier ist eine Planung erforderlich, die die Nachbargemeinden und bei Durchgangsstraßen die ganze Landschaft miteinbezieht.

Die in den letzten Jahrzehnten in allen europäischen Ländern



.... für gute Clichés zu Pesavento

R. Pesavento Söhne, Clichéanstalt
Zürich 2, Bluntschliesteig 1
Tel. (051) 23 76 50